Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 12 (1861)

Heft: 9

Artikel: Die wesentlichen Gebrechen des schweizerischen Forstwesens nebst

deren Ursachen und Folgen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat December.

1861.

Die fdweizerische Zeitschrift für bas Forstwesen erscheint bei Orell, fufli & Cie. in Burich alle Monate 1-2 Bogen ftark, im Gangen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frf. 50 Mp. franto burch bie gange Schweiz. Bestellungen fonnen bei allen Postämtern gemacht werben.

Die wesentlichsten Gebrechen des schweizerischen Forstwesens nebst deren Urfachen und Folgen.

(Fortsetung.)

III. Ursachen der Gebrechen des schweizerischen Forstwesens.

Die Gebrechen des schweizerischen Forstwesens und der mit demselben fo eng verbundenen und fo mannigfaltig auf dasselbe zurückwirkenden Land= und Alpenwirthschaft, wie sie in der August= und Oftober=Nr. dies fer Blätter aufgezählt wurden, wirken in einem so hohen Maße störend auf das Gedeihen und den Ertrag der Balder, daß es sich wohl der Mühe lohnt, den Urfachen derfelben nachzuspuren. Es darf und muß dieses um so eher geschehen, als in allen Landestheilen Männer vorhanden sind, welche die Uebelstände erkennen und deren Folgen voraussehen, deffenungeachtet aber daran zweifeln, daß rechtzeitig Abhülfe möglich sei.

Als Grundurjache glaube ich Mangel an Einsicht in das Wefen der Bälder bezeichnen zu muffen. Derfelbe besteht sowohl mit Rücksicht auf die Bedeutung der Wälder im Saushalt der Ratur als mit hinsicht auf ihren Wachsthumsgang und ihr Ertragsvermögen sowie endlich auch mit Bezug auf die Mittel und Bege zur Sicherung des Fortbestandes und zur Erhöhung

bes Ertrages derfelben.

Das Volk unserer Gebirgskantone weiß zwar recht wohl, daß die Waldungen Schutz gegen Schneelawinen, Erdabrutschungen, Steinschläge und dgl. gewähren und schont daher die ob den Dörfern und einzelnen Wohnungen stehenden sogenannten Bannwälder mit großer Aengstlichkeitz es weiß gar wohl, daß die Wälder zur Befriedigung seiner Bedürfnisse an Bau-, Nut- und Brennholz unentbehrlich sind, und daß sie zur erzgiedigsten Finanzquelle werden können; auch schätzt es die Forstnebennutzungen, wie Weide, Streu, Futterlaub und dgl. hoch, indem es nur zu sehr davon überzeugt ist, daß das Gedeihen seiner Landwirthschaft, so wie sie jetzt betrieben wird, vom Bezug derselben abhängig sei. Allein es sast alle diese Dinge nicht im Zusammenhang sondern einzeln auf und würdigt sie in Folge dessen nicht genügend.

Das Bewußtsein, daß die Waldungen in ihrer Gesammtheit einen großen Einfluß auf die Witterungserscheinungen, namentlich auf die Bertheilung der wäfferigen Niederschläge und der Wärme ausüben, daß diefelben fehr viel zur nachhaltigen Speisung ber Quellen und Bäche und dadurch zur Ausgleichung des Wafferstandes in den Flüffen beitragen und daß daher die Fruchtbarkeit und Wohnlichkeit des Landes in hohem Maße von der Erhaltung einer den Berhältniffen angemeffenen Bewaldung abhänge, fehlt der Mehrheit der Landesbewohner noch, oder steht bei den= selben wenigstens nicht so fest, daß nicht noch Zweifel aller Urt dagegen aufkommen könnten. Bielen - und felbst Ginsichtigeren - ift der Busammenhang von Ursache und Wirkung unflar, daher auch das Gefühl, daß es nothwendig sei, die Wälder auch mit Rücksicht auf diesen allge= meinen Standpunkt zu pflegen, noch nicht lebhaft genug, um ihr ernstes Nachdenken auf diesen Gegenstand hinzulenken und ihren Ginfluß zu Gunsten der Wälder geltend zu machen. Andere haben über die Wechselwirfung zwischen Wald und Witterungserscheinungen noch nie ernstlich nach= gedacht und noch andere wollen oder mögen hierüber — trot erhaltener Anregung — entweder nicht nachdenken, oder den Zusammenhang nicht Daß dem so sei, beweisen die unvorsichtigen und ausgedehnten Entwaldungen in vielen Gegenden unzweideutig und noch mehr als aus den Entwaldungen können wir das geringe Interesse der Gebirgsbewohner am Gedeihen der Balder aus der Sorglosigfeit erkennen, mit der die abgeholzten Flächen behandelt und die jungen Wälder gepflegt werden.

Es fehlt aber dem Volk in seiner Mehrheit nicht nur an Einsicht in diese allgemeinen Aufgaben der Waldungen, sondern auch an der un= entbehrlichen Kenntniß des Wachsthumsganges derselben. In Folge dessen werden sehr häusig größere Anforderungen an den Wald gemacht, als derselbe befriedigen kann, auch ist aus der gleichen Ursache die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, man dürfe die alten Wälder unbedenklich und unbekümmert um die Zukunft schlagen, wenn die Mehrzahl der Stämme technisch haubar, ein Theil derselben vielleicht sogar rückgängig sei, d. h. schadhaft zu werden anfange oder absterbe. Man tröstet sich in diesem Falle sehr gerne mit dem Gedanken, es wachse ja nach der Räusmung der Schläge wieder ein junger Bestand nach und Holzmangel oder andere aus der Entwaldung der Berge entspringende Uebel seien nicht zu besürchten, man habe ja immer Holz gebraucht, also von jeher die alten Wälder zur Nutzung gebracht, und dennoch sei immer noch Holz vorhans den und Klima und Boden seien noch ungefähr so beschaffen, wie vor unverdenklichen Zeiten.

Selten giebt sich Jemand die Mühe, Untersuchungen darüber anzusstellen, wie viele Jahre es brauche, bis auf der entholzten Stelle wieder ein nugbarer Bestand stehen werde und wie viel jährlich geschlagen werden fönne, wenn man die noch vorhandenen und zuwachsenden Holzvorsräthe nicht auszehren wolle, ehe man wieder auf den eben erst abgetriesbenen Flächen schlagen könne. Noch seltener macht sich Jemand an eine ernstliche Prüsung der Frage, in welchem Berhältniß der Holzverbrauch zur Holzverduchtion stehe, und wenn sich Einzelnen die Ansicht, daß der Holzverdrauch größer sei als die Holzerzeugung, aufdrängt, so können sie mit ihrer warnenden Stimme nicht durchdringen, weil es zu unangenehm ist, sich Einschränkungen aufzuerlegen, so lange man in den Wäldern noch nupbares Holz sieht, oder Ausgaben von den bereits ersparten Mitteln oder dem zum Unterhalt kaum ausreichenden Einkommen zu bestreiten, die man so leicht durch Holzverkäuse decken könnte.

Eben so sehr mangeln bei vielen Waldbesitzern oder Waldnutnießern die zum Wiederandau entholzter Flächen und zur Pflege der Wälder ersforderlichen Kenntnisse. Die Mehrzahl setzt voraus, es entstehe an der Stelle des abgeholzten Waldes, wie in früheren Zeiten, so auch in Zustunft, wieder ein junger. Das Sprüchwort: Holz und Unfraut wächst überall, sei heute noch so wahr, wie vor hundert und mehr Jahren, die Sorge für Nachwuchs und Pflege desselben daher jetzt noch so überflüssig wie ehmals. Diese Ansicht erscheint historisch so vollständig begründet, daß Zweisel an der Richtigkeit derselben beinahe als Zweisel an den weisen Fügungen Gottes betrachtet, also von vorneherein niedergeschlagen werden. Soweit der Mensch nicht in den natürlichen Gang der Dinge

eingreift, ist denn auch diese Ansicht in der That vollständig richtig, sobald aber störende Eingriffe erfolgen, muß durch fünstliche Nachhülfe und Pflege das Gleichgewicht so gut als möglich wieder hergestellt werden, wenn die Produftionsfähigfeit des Bodens nicht abnehmen und Pflanzen, die große Ansprüche an Boden und Klima machen, nicht genügsame= Man vergißt bei den dießfälligen Folge= ren das Feld räumen follen. rungen gar zu gerne, daß die Gegenwart, trot der immer fortschreitenden Verminderung des Waldareals, größere Anforderungen an den Wald macht, als die Vergangenheit und zwar sowohl mit Bezug auf das Holz als mit Rücksicht auf Weide und Streu und daß daher, wenn das Bedürfniß nachhaltig befriedigt werden soll, die Produktionskraft der Wälder nicht nur gleich bleiben, sondern zunehmen sollte. Ebenso häufig wird vergessen, daß die jungste Vergangenheit an den Ersparnissen früherer Beiten gezehrt hat, also mehr brauchen fonnte, als erzeugt wurde, daß aber jest diese Ersparnisse bald überall verschwunden sind, Berbrauch und Erzeugung also wieder ins Gleichgewicht gebracht werden muffen, wozu es nur zwei Wege giebt, nämlich Berminderung des Berbrauche oder Ber= mehrung der Produktion. Daß es an vielen Orten sehr nothwendig wäre, beide Mittel gleichzeitig zur Anwendung zu bringen, beweist der Zustand ber Wälder und der Mangel an haubaren Hölzern.

Gewöhnlich greift man, wenn Produktion und Konsumtion in ein richtiges Verhältniß zu einander gebracht werden sollen, zuerst zur Beschränkung der Konsumtion, obschon die Geschichte lehrt, daß man dabei das Ziel nicht erreicht. Die Vermehrung der Produktion kommt in der Regel erst in zweiter Linie, weil sie stets mit Neuerungen und mit Mühe und Anstrengung verbunden ist. Zur Beschränkung des Holzverbrauchs giebt es nur ein wirksames Mittel, bestehend in hohen Holzversen, die sich aber erst dann einstellen, wenn sich der Mangel bereits fühlbar macht. Die zur Erhöhung der Produktion anwendbaren Mittel haben dagegen alle die gute Eigenschaft, daß sie das Bolk nicht ärmer, sondern reicher machen, weil sie ohne Ausnahme mit einer Arbeitsvermehrung, also auch mit einer Steigerung des Arbeitseinkommens verbunden sind.

In engem Zusammenhange mit dem Mangel an Einsicht in das, was für die Erhaltung der Wälder Noth thut, steht die Anhänglichsteit am Althergebrachten, die bei Gebirgsvölkern sehr stark hers vortritt und als eine weitere Ursache von der Vernachlässigung der Forstwirthschaft betrachtet werden muß. Was der Vater und der Großvater nicht schon gemacht haben, damit fängt der Sohn nicht gerne an. Nun

haben Bater und Großvater im Wald mit Recht nichts weiter gethan, als ihren Solz= und Streubedarf aus demselben befriedigt und durch ihr Bieh das daselbst erscheinende Gras und mit ihm die jungen Solzpflangen oder deren jungste Triebe abweiden laffen; der Gohn bequemt fich baber auch nicht gerne bazu, im Balbe Berbefferungsarbeiten auszuführen. Die Bater haben lettere im Wald mit Recht unterlaffen, weil Solz im Ueberfluß vorhanden war und daher feinen oder doch nur einen sehr ges ringen Werth hatte, Arbeit und Geld aber nur auf die Erzeugung von Produften, die einen reellen Werth haben, verwendet werden. gegenwärtigen Berhältniffe anders geworden seien, sieht der Baldeigenthumer wohl ein und versaumt es nicht, die vortheilhafte Seite dieser Beränderungen, bestehend in der im Wald fluffig gewordenen Ginnahms= quelle, in vollem — in der Regel nur zu ausgedehntem — Mage auszu= beuten; mit dem Gedanken aber, daß er den Wald in Folge deffen auch beffer anbauen und pflegen follte, macht er sich nur fehr langsam und Die Ursache liegt nicht bloß in der Schen vor Ausungerne vertraut. gaben und Arbeit, sondern gang vorzugsweise in einer gründlichen Abneis gung gegen Neuerungen. Die Zumuthung, daß er Holzsamen säen, oder junge Waldpflanzen setzen und die ihrem Wachsthum entgegenstehenden Hindernisse wegräumen soll, erscheint ihm fast lächerlich, und die Forde= rung, daß er von einem Schlag oder jungen Beftand mit schönem Graswuchs seine Sausthiere ferne halten muffe, findet er ungereimt und gegen sein eigenes Interesse gerichtet. Er verzichtet nicht gerne auf eine, wenn auch fleine, doch sofort beziehbare Rubung zu Gunften einer großen, aber erst in ferner Zufunft eingehende und zwar um so weniger, weil er weiß, daß seine Vorfahren den Wald schon beweidet haben und daß tropdem immer noch Wald und Holz vorhanden ift. Um die Verschiedenheit in der früheren und jetigen Benutung und den Ginfluß derselben auf die Ber= jungung der Wälder fummert er sich wenig.

In nicht geringem Grade wurde die Lust zur Einführung von Bersbesserungen in der Forstwirthschaft bis auf die neueste Zeit auch durch die niedrigen Holzpreise geschwächt. Ausgaben, welche man früher behuss Bermehrung der Holzerzeugung machte, konnten nicht als eine gut rentirende Geldanlage betrachtet werden, sie wurden daher auch von den Waldbesitzern nicht gemacht. Selbst das Steigen der Holzpreise gab zunächst nicht Beranlassung zur Einführung von Forstverbesserungen, sondern nur zu einer stärkeren Ausbeutung der Waldungen, indem der große Gewinn, den die Holzverkäuse in Aussicht stellten, zur Anlegung

von ausgedehnteren Verkaufsschlägen führte, unter deren Bezug die Walder am meisten litten.

Wenn im Forstwesen durchgreisende Verbesserungen eingeführt werden sollen, so müssen dieselben von den Regierungen angebahnt und angeorde net werden und zwar sowohl durch zwingende Maßregeln als durch Mitztel, welche auf Belehrung der Waldeigenthümer über ihre wahren forstehen Interessen hinzielen. Hiezu ist bei allen schweizerischen Regierungen Neigung vorhanden und alle sehen gar wohl, daß das Gehenlassen die schlimmsten Folgen haben müßte, ihre wohlgemeinten Borschläge scheitern aber gewöhnlich an den ungeläuterten Begriffen betreffend das freie Verfügungsrecht über das Eigenthum. Die irrigen Anssichten, welche darüber bestehen, betrachte ich als ein Haupthinderniß für Einz und Durchsührung von Verbesserungen im Forstwesen und als eine Hauptursache der vielen Gebrechen, an denen dasselbe leidet.

Sobald der Staat Gesetze oder Berordnungen erlassen will, durch die den Waldbesitzern, seien es Gemeinden, Korporationen oder Privaten, irgend welche Beschränkungen in der Benutzung und Bewirthschaftung ihrer Waldung auserlegt werden, so klagt die Mehrzahl derselben über unbestugte Eingriffe in das freie Bersügungsrecht über das Eigenthum und wiedersetzt sich der Erlassung solcher Gesetze mit allen ihr zu Gebotestehenden Mitteln. Wenn auf diesem Wege der Zweck nicht erreicht wird, so sucht man die Vollzichung der Gesetze möglichst zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Derartige Aufregungen werden in der Regel von Mißvergnügten aller Art genährt und gesteigert, weil sie in der Agitation gegen mißbeliedige Gesetze ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung ihrer Sonderinteressen und zur wohlseilen und mühelosen Erlangung von Popularität erkennen.

Der Mangel an Bereitwilligkeit zur Unterordnung der eigenen Insteressen unter das Streben nach dem allgemeinen Besten und zur Berszichtleistung auf momentane Bortheile zu Gunsten der näheren oder entsfernteren Zukunst, wirkt um so nachtheiliger, jemehr sich die Regierungssform der Demokratie nähert, jemehr also das Bolk direkten Antheil an der Gesetzgebung nimmt. Ein nur flüchtiger Blick auf die forstliche Gesetzgebung der Schweiz belehrt uns von der Richtigkeit dieser Annahme. Die Kantone mit reinem Repräsentativsystem haben alle besriedigende Forstgesetz; ist aber mit dem Repräsentativsystem das Beto in irgend einer Form verbunden, dann sind die Gesetze ungenügend, und wo das Bolk über Annahme oder Berwerfung aller Gesetze abstimmt, da sehlen

systematische Forstgesetze ganz und es treten an die Stelle derselben nur einzelne Verordnungen, welche sich mehr auf die Vertheilung und Verswendung der Waldprodukte als auf die Erziehung und Pflege derselben beziehen. Sonderbarerweise haben sich die Waldbesitzer mancher demostratischen Kantone mit Bezug auf die Verwendung des Ertrages ihrer Wälder Bestimmungen gefallen lassen, die das freie Versügungsrecht weit mehr beeinträchtigen, als die nothwendigsten wirthschaftlichen Bestimmunsgen. Die ersteren gefährden häusig sogar ihre sinanziellen Interessen, während die letzteren dieselben im hohen Grade fördern würden.

Es ift überhaupt auffallend, daß Rlagen gegen Beschränkung des freien Berfügungsrechtes über das Gigenthum immer dann mit dem größten Nachdruck geltend gemacht werden, wenn lettere die Benutung des Grund und Bodens, bei der fie am nothwendigsten find, betreffen. haltigen Wiederstand war bis auf die neuere Zeit das Holzausfuhrverbot, ja sogar das Berbot gegen Holzverkauf außerhalb die Gemeinde oder an die nicht nutungsberechtigten Ginwohner derfelben Gemeinde - den unvermeidlichen bald stärkeren bald geringeren Schmuggel abgerechnet ausführbar. Sobald aber angeordnet wird, es durfe nicht mehr als fo ober fo viel Holz geschlagen werden und es muffe der Bezug des Holzes in einer Weise statt finden, durch welche die Erhaltung des Waldes nicht gefährdet, sondern die Holzproduktion gefördert werde, machen fich laute, sogar stürmische Klagen geltend, und ein Geset, das derartige Bestimmungen enthält, wird - zur Volksabstimmung gebracht - felbst bann verworfen, wenn dasselbe nur die Gemeinds= und Korporationswaldun= gen betrifft, die freie Gebahrung mit dem Privateigenthum also nicht beeinträchtigt.

In vielen andern Richtungen läßt sich das Volk durch die Gesetzgebung Einschränkungen gefallen, welche weit tieser in die bürgerliche Freizheit eingreisen, als Forstgesetze, ich erinnere in dieser Beziehung nur an die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Expropriation, an die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit erlassenen Gesetze, an die Verzbote gegen die Ausübung verschiedener Berufsarten durch solche, welche sich über die Besähigung hiezu nicht ausgewiesen haben, an die Verpslichtung zur Armenunterstützung, an den Schulzwang u. s. f.

Sollen in dem auf den Volkswohlstand einen so mächtigen Einfluß übenden Forstwesen die unumgänglich nöthigen Verbesserungen durchges führt werden, so müssen sich die Waldeigenthümer — wenigstens die Gesmeinden und Korporationen — diejenigen Einschränkungen im freien Vers

fügungsrecht gefallen lassen, welche mit Rücksicht auf eine nachhaltige Bestriedigung der Bedürfnisse an Waldprodukten und auf die Beseitigung der aus unvorsichtiger oder zuweit gehender Entwaldung erwachsenden Gefahsten nothwendig werden.

Eine unmittelbare Folge dieses zuweit gehenden Freiheitssinnes ift der Mangel an guten Forstgesetzen, beziehungsweise der unges nügende Bollzug derfelben, den ich als eine weitere Urfache unferer mangelhaften Forstwirthschaft bezeichnen muß. Es ift zwar denkbar, auch ohne ein Gesetz das Forstwesen allmählig zu ordnen und die unentbehrs lichsten Berbesserungen einzuführen, es müßten aber - um auf diesem Wege jum Ziele zu gelangen - alle Waldbesiter die Nothwendigkeit und Zwedmäßigkeit der Berbefferungevorschläge einsehen und freiwillig durchführen. Da aber hierauf nie gerechnet werden darf und auf diesem Wege faum ein gleichmäßiges Borgeben erzielbar mare, ba ferner Berbefferungen im Forstwesen ohne den Rath und die Anweisung von Cachverständigen nicht durchführbar find und folche, insofern Staatswaldungen mangeln, nur da angestellt werden fonnen, wo ihre Stellen defretirt und ihre Rechte und Pflichten geordnet find, so wird man das Ziel ohne Geset entweder gar nicht oder doch nur auf Umwegen und mit großem Zeitverlust er= Wer also Fortschritte im Forstwesen anstrebt, der muß auch die Band zur Erlaffung der erforderlichen Gefete bieten und die Borurtheile, welche beim weniger gebildeten Theile des Bolfes gegen dieselben bestehen, burch Belehrung zu heben suchen.

Beinahe schlimmer als der Mangel an Gesetzen wirkt der ungenüsgende oder ganz unterbleibende Bollzug derselben. Gesetze, die nicht vollszogen werden, nützen nicht nur Nichts, sondern schaden, weil sie der Anssicht Borschub leisten, daß man es mit dem Bollzug der Gesetze überhaupt nicht so genau zu nehmen brauche, die Achtung vor denselben also schwäschen. Ich weiß gar wohl, daß man mißbeliebige Gesetze im Ansang nicht allzu strenge handhaben darf, wenn man die Abneigung gegen dieselben nicht zu sehr steigern will, und daß man den Zweck in der Regel schneller und vollständiger erreicht, wenn man den Bollzug statt mit unnachsichtisger Strenge auf dem Wege der Belehrung anstrebt; immer aber muß man von dem Grundsatze ausgehen, die Gesetze möglichst bald in ihrem ganzen Umfange zu vollziehen und unaussührbare Bestimmungen lieber modisiziren, als den Bollzug der Willfür Einzelner überlassen.

Eine Hauptursache der zahlreichen Gebrechen unserer Gebirgsforstwirthschaft liegt endlich im Mangel an technisch gebildeten Forst-

beamten und in der zu geringen Befoldung derfelben. Ber ben Zweck will, muß auch die Mittel wollen, denn ohne gründliche und umfassende Anleitung können Berbesserungen in der Forstwirthschaft nicht durchgeführt werden. Der Landwirth fann allfällig gemachte Tehler sehr bald erkennen und in der Regel schon im nächsten Jahr verbeffern, nur felten wirfen sie auf eine längere Reihe von Jahren nachtheilig; die Feh= ler, welche der Waldeigenthumer bei der Bewirthschaftung und Benutung feiner Balber macht, laffen fich bagegen fehr häufig erft nach einer langeren Reihe von Jahren erkennen und nachweisen und gar oft während eines ganzen Menschenalters nicht mehr verbessern. Der Landwirth fann - wenige Ausnahmen abgerechnet - nur den einjährigen Ertrag seiner Büter nuten, also ohne Wiffen nicht mehr als die Binsen von seinem Rapital verzehren; der Waldeigenthümer dagegen kennt in der Regel die Größe des jährlichen Zuwachses seiner Wälder nicht, weil derselbe viel schwerer zu ermitteln ift, als berjenige einjähriger Pflanzen; er ift daber in viel höherem Mage der Gefahr ausgesett, mit den Binsen einen Theil Letteres geschieht häufig des Kapitals aufzuzehren, als der Landwirth. ohne Wiffen, nicht viel seltener aber auch mit Bewußtsein und in der Absicht, sich aus einer vorübergehenden oder dauernden Berlegenheit zu helfen oder fich zu bereichern und mit oder ohne den Borfat, den Uebergriff später wieder einzusparen. In Folge deffen wird es bei der Forst= wirthschaft viel nöthiger, jum Voraus einen Wirthschaftsplan aufzustellen und den Ertrag zu berechnen, als bei der Landwirthschaft. aber Arbeiten, die ohne umfassende technische Renntnisse nicht gemacht wer= ben können, und da man solche vom einzelnen Waldeigenthümer nicht verlangen fann, so ift die Anstellung von Beamten unbedingt nothwendig. Hiezu kommt noch, daß sich der größte Theil des Waldbesites in den Händen von Gemeinden und Korporationen befindet, die auf der einen Seite zur Bewirthschaftung ihrer Güter ohnedieß Beamte haben muffen und auf der andern Seite die unbestreitbare Berpflichtung haben, ben Nachkommen das Stammvermögen ungeschmälert zu überliefern.

Es genügt aber nicht, Beamte anzustellen und denselben einen Wirstungsfreis anzuweisen, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß sie für ihre Bemühungen so entschädigt werden, daß sie ihr Auskommen dabei sinden. Nur ausnahmsweise befindet man sich in der glücklichen Lage, für die mit vielen körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunzenen und mehr Verdruß und Undank als Anerkennung bietenden Forstsbeamtenstellen, Männer zu sinden, die aus reiner Hingebung für die gute

Sache den Dienst gegen eine mit den Leiftungen im Migverhältniß stehende Befoldung beforgen fonnen oder wollen. Wenn irgendwo, fo gilt auch hier der Grundfat: Jeder Arbeiter ift feines Lohnes werth, und zwar umfomehr, weil der Forstmann der einzige Beamte ift, dem man ein fo großes Rapital, wie es in der Regel in den Holzvorrathen des Waldes steckt, ungezählt und ohne wirksame Kontrolle zur Berwaltung übergiebt. fett aber auch, man wurde trot der geringen Befoldung für die nächfte Beit noch Forstbeamte und zwar tüchtige finden, so müßte dieselbe auf die Dauer doch fehr nachtheilig wirken, weil mit Sicherheit vorauszusehen wäre, daß sich intelligente junge Männer bald nicht mehr einem Fach zuwenden würden, das zwar dem forperlich und geiftig fraftigen Mann in der Regel sehr gut zusagt, aber doch als ein sehr undankbares betrach= tet werden muß, weil es die Mittel zu einer befriedigenden Existenz nicht bietet. Unbemittelte, auf ihren Arbeitsverdienst angewiesene Männer fonn= ten das Fach gar nicht ergreifen. Nur da, wo angemeffene Befoldungen ausgesett werden, wird man darauf rechnen können, jederzeit tüchtige, ihrer großen Aufgabe gewachsene Forstmänner zur Verfügung zu haben.

(Fortsetzung folgt)

Auszüge aus alten Forstgefeten.

(Fortsetzung.)

Kanton Waadt.

Unterm 15. Juli 1700 hat die Berner Regierung für das Waadtsland ein Reglement betreffend die Häfen und Wälder (des Ports et Joux) erlassen und dasselbe am 5. Januar 1786 erneuert. In der Einleitung zu demselben wird erwähnt, daß Klagen laut geworden seien über die Nachläßigkeit, mit der das Reglement vom 4. März 1675 betreffend die Erhaltung der Wälder des Waadtlandes gehandhabt werde. Die Regiezung habe es daher für nothwendig gefunden, die Waadt durch Komsmissarien bereisen zu lassen, und es habe sich aus dem Bericht derselben ergeben, daß das lebel größer sei, als vorausgesehen wurde. Es bestehe dasselbe vorzugsweise in nachläßiger Pflichterfüllung des Forstpersonales, in der Uebernuhung der Wälder, im Harzscharen, im Waldsrevel durch die französischen Nachbarn, in Rodungen behufs Vergrößerung der Viehsweiden und ganz besonders auch in der Errichtung von Glashütten.